



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühre für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Nr. 30.

Charlottenburg, den 25. Juli 1902.

29. Jahrg.

### Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Mannheim-Räfertal (Rheinische Porzellanfabrik M. Sterner), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knoch und Heber u. Co.), Selb (Petrichu. Hertel), Stadtlengsfeld (Firma Schweyer), Stollheim bei Guskirchen (Porzellanfabrik Helbig), Zillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Neudorf in Westf. (Firma Bressel u. Co.).

Der Vorstand.

### Zum Koalitionsrecht der Arbeiter.

Zum dritten Male (siehe Nr. 27 und 28 der „A.“) wollen wir diese Ueberschrift zu einigen Ausführungen gebrauchen. Wir sind wie im Zweifel darüber gewesen, daß der Stoff zur Besprechung gerade eines solchen Themas immer zulangem würde; neben den einzelnen Arbeiterorganisationsgegnern innerhalb unserer Porzellan- u. Fabrikantenkreise, haben sich in neuester Zeit auch in anderen Branchen genug solcher Anhänger des „Herr-im-Haule“-Standpunktes gefunden.

Für gewöhnlich werden wir als die „Herr“ vom Berufe hingestellt, wenn wir in unserer uns eigenen Weise das Kind beim richtigen Namen nennen und gegen die mit den Gesetzesbestimmungen nicht in Einklang zu bringenden Mächenschaften der betreffenden Unternehmer Stellung nehmen.

Weber haben wir Jura, noch auch überhaupt studirt, so daß wir im Stande wären, mit einer gewissen Noblesse solche Angelegenheiten öffentlich zu diskutieren. Es kommt uns nun der Artikel des Landgerichtsraths Kulemann-Braunschweig, den wir aus der „Soz. Praxis“ in diese Nummer der „A.“ übernehmen, wie gerufen zu Hilfe. Mögen die Herren Heber und Knoch in Neustadt bei Coburg, mit deren Praktiken wir uns im Nachfolgenden etwas zu beschäftigen haben, diesen Kulemann'schen Artikel recht genau in sich aufnehmen, damit sie sich an diesen unseren Ausführungen nicht etwa den Appetit verderben.

In Nr. 18 der „A.“ von diesem Jahre haben wir unter der Ueberschrift „Aus Oberfranken und Thüringen“ auch über das Zu-

standekommen einer Zahlstelle in Neustadt berichtet. Nach dem Referate, welches Schreiber dieses in der betreffenden Versammlung hielt und nach den sich daran anschließenden ermunternden Aussprachen einiger Genossen der Umgegend, kam das erfreuliche Resultat zu Stande, daß noch am selben Abend sich 64 Berufsgenossen und Genossinnen zu unserer Organisation meldeten. Es brachte fast jede folgende Woche neue Anmeldungen, so daß die Zahlstelle in voriger Woche 130 Mitglieder zählte. Und zwar vertheilten sich diese auf beide Fabriken (Gebr. Knoch und Heber u. Co.).

Wie schon in Nr. 18 ausgeführt, sind die Arbeitsverhältnisse bei der Firma Heber u. Co. mißlichere als bei Gebr. Knoch. Es wurde uns jenes Mal so manches erzählt, woraus hervorging, daß die Firma Knoch durchaus nicht gut auf Firma Heber zu sprechen sei, wahrscheinlich sprach hier die Konkurrenz mit. Und wer da weiß, welche niedrigen Arbeitsverdienste bei der Firma Heber erzielt werden, kann wohl an eine, andere Geschäfte schädigende Konkurrenz glauben.

Kürzlich noch soll einer der Herren Knoch im Beisein eines Arbeiters gemeint haben, „wenn wir nur die Heber'schen Gießer vor bekommen könnten“, es war damit wohl eine Trockenlegung der Fabrikation von solchen Gießereiarbeiten in der anderen Fabrik die leitende Absicht.

Wenn nun schließlich auch die Zustände in der Heber'schen Fabrik mißlichere als jene in der Knoch'schen sind, man wähne nur nicht, daß daselbst etwa ein Paradies ist. Bezüglich der Reinigung in dieser Fabrik war es vorher mehr wie mißlich; gescheuert soll seit Jahren nicht geworden sein. Auf die Anregung der allerdings nunmehr organisierten Berufsgenossen wurde eine Scheuerung vorgenommen. Die Fenster wurden vor Kurzem von den Malern selbst gereinigt, die Fenster in den anderen Räumen scheinen seit Bestehen der Fabrik (das sind wohl ein Duzend Jahre) „blind“ zu sein. Bezüglich des Verdienstes bei Knoch mag ein Ausspruch eines der Mitinhaber genügen. Bei den Ausschneidern sollte der Preis reduziert werden, es machte das wohl 4 bis 6 Mk. pro 14 Tage aus. „Bei Euch macht das ja nicht so viel aus, aber bei uns geht es in die Hunderte, wir können, wenn ihr billiger arbeitet, billiger liefern und dann habt

ihr auch mehr zu thun.“ Angesichts dieses Ausspruches hätte man wirklich nicht nötig, auf andere Firmen etwa wegen Konkurrenz böse zu sein und zu versuchen, sie trocken zu legen.

Nun, es haben sich ja nunmehr die Herren Chefs der beiden Fabriken in wunderbarer Seelengemeinschaft zusammengefunden, der Haß gegen die Berufsorganisation der Arbeiter hat das fertig gebracht und wir stehen wiederum einmal vor einer Aussperrung einer größeren Anzahl Arbeiter, weil sie sich erdreisteten, von einem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht, dem Koalitionsrecht, Gebrauch zu machen.

Bei der Firma Gebr. Knoch hat, abgesehen vielleicht von den an den Tag gelegten Realitätsbestrebungen der Arbeiter, die Weigerung der Ausschneider, eine Lohnherabsetzung eines Artikels von 70 auf 35 Pf. (es soll eine kleinere Aenderung an dem Gegenstand sein, die Arbeiter meinen aber, daß der Artikel dieselbe Arbeit wie vorher erfordert) den Anlaß gegeben, daß am 15. bezw. 19. Juli sämtliche Arbeiter, die nicht aus der Berufsorganisation treten, die Kündigung erhielten.

Bei der Firma Heber u. Co. ist es ein Abzug von 10 pSt., welcher den Gießern von ihrem (wahrscheinlich nach Ansicht des H. zu hohen) Lohn regelmäßig am Lohnstag gemacht wurde. Mit diesem Abzug, für den einen gesetzlichen Grund zu suchen es der Firma wohl schwer fallen dürfte, wollten die Arbeiter nun einmal Schluß machen, sie wurden deswegen vorstellig. Die Antwort war eine solche, für die man eine Bezeichnung nicht gut findet. Denn, wenn man von „verfluchter Bande in Berlin“ (womit der Herr Heber wohl die Verbandsfunktionäre gemeint hat) hört, so könnten wir uns nach unseren Begriffen wohl auch entsprechende Ausdrücke gegen H. erlauben. Aber es dürfte uns das, in einem öffentlichen Blatte gethan, doch wohl Nachschläge eigener Art eintragen und die möchten wir nun um eines Heber willen nicht erlauben. Aber auch der weitere Ausspruch: „Man ist ja nicht einmal mehr Herr in seinem Hause“, dürfte, sofern der Herr Landgerichtsrath Kulemann davon Kenntnis gehabt hätte, dessen treffende Ausführungen noch treffender gestaltet haben.

Auch bei der Firma Heber u. Co., von der wir ja einige, eigentlich auch amüsant zu nennende Thatsachen in Nr. 18 der „A.“ unseren Lesern vorkührten, kam es dahin, daß den Arbeitern gesagt wurde: Wollt ihr aus dem Verband austreten? Auf das „Nein“! erhielten sämtliche Mitglieder die Kündigung.

Wie schon oben angeführt, der gemeinsame Kampf der „Herren im Hause“ gegen die Organisationsbestrebungen „ihrer“ Arbeiter haben die beiden Firmen nun zusammengeführt und anscheinend finden sie in diesem Kampfe gegen die Arbeiterschaft auch leider Helfershelfer in den „freisinnigen“ Kreisen der dortigen Gegend. Wenigstens muß dies daraus geschlossen werden, wenn die „freisinnige“ Landeszeitung in Coburg folgende Zuschrift aufnimmt, als deren Verfasser uns ein Herr Gotthelf Knöch, Mitthaber der Firma Gebr. Knöch, bezeichnet wird. Die Zuschrift lautet:

„In den Kreisen der hiesigen Porzellanarbeiter herrscht gegenwärtig eine lebhafteste Bewegung. In der Heber'schen Fabrik ist solche auf Lohn- und Verbands-Angelegenheiten zurückzuführen, während es sich in der Gebr. Knöch'schen Fabrik lediglich um das Anerkennen resp. Bestehen oder nicht Bestehen des Verbandes der vereinigten Porzellanarbeiter (Sitz Berlin) dreht. In beiden Fabriken wurde gemeinschaftlich beschlossen, allen Arbeitern, die zum Verband halten wollen, zu kündigen und es betrifft dies bei Heber ca. 24, bei Gebr. Knöch ca. 80 Verbändler. Bei Heber arbeiten noch 35, bei Knöch 70. Die Verbandsangelegenheiten dauern seit einigen Wochen und konnten sich die Inhaber beider Fabriken schon nach dieser kurzen Spanne Zeit des Bestehens des Verbandes überzeugen, daß die meisten Mitglieder dieser Vereinigung die Verbands-sagungen nur in ihrem eigenen Interesse verwerthen. Wenn ein Theil solcher Verbandsmitglieder nur 4 1/2 Tage arbeiten will und denselben Verdienst beansprucht, wie solche, die die vorgeschriebene 6 tägige Arbeitszeit einhalten, so sind dies eben unhaltbare Zustände. Diesen Leuten, insbesondere aber den Verbands-Vorständen (Heg-Apostel) sollte von anderer Seite einmal ein kalter Wasserstrahl beigebracht werden, denn die jetzige Geschäftslage ist wahrhaftig nicht dazu angethan, den Arbeitgebern noch größere Lasten durch höhere Löhne und sonstige Forderungen aufzubürden.

— Die ältere Porzellanfabrik von Gebr. Knöch war in ihrem 14-jährigen Bestehen stets bestrebt, gute Beziehungen zu den Arbeitern herzustellen und auch zu halten; durch die Verbands-Hegereien ist solches einfach zur Unmöglichkeit geworden und manche Familie wird dadurch leider schwer geschädigt werden.“

G. K.  
Es ist diese Zuschrift unter der Rubrik: „Stimmen aus dem Publikum“ veröffentlicht, wofür dem Einsender die Verantwortung überlassen wird, doch in demselben Blatte, in derselben Nummer figurirt auch folgende Notiz von Neustadt, deren Verfasser jedenfalls auch ein echt Freisinniger ist, wie aus dem eigenhümlichen Stil hervorgeht:

„Neustadt, 16. Juli. Abgesehen von Lohnbewegungen beschränkter Art im Baugewerbe blieb unsere Stadt seither von dem modernsten Kampfmittel zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, dem Streik, verschont. Gegenwärtig scheint ein solcher größerer Still in den beiden hiesigen Porzellanfabriken in Sicht zu sein und Grund hierzu bietet in erster Linie der vor ca. drei Monaten nach hier verpflanzte Porzellanarbeiter-Verband. Am Montag wurde in

beiden Fabriken den Verbands-Mitgliedern bedeutet, entweder aus dieser Vereinigung auszuschneiden oder nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen die Arbeitsplätze zu verlassen. Beide Fabriken erklären sich solidarisch, keine Fabrik nimmt Leute auf, denen in der benachbarten Fabrik wegen Zugehörigkeit zum Verband gekündigt wurde. Ca. 100 Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen pausierten heute Vormittag, um in einer im Bergschloß abzuhaltenen Versammlung zu berathen, welche Schritte jetzt als geeignet erscheinen. Auf Unterstützung aus der Verbandsklasse werden nur einige Arbeiter rechnen können, da die Mehrzahl derselben ihren Anschluß an den Verband erst vor ca. 3 Monaten vollzogen hat. Die ganze Einwohnerschaft ist in gespannter Erwartung auf den Ausgang der Angelegenheit.“

Man redet da von dem „modernsten Kampfmittel zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, dem Streik“, und hat keine Silbe des Tadelns der unmodernen Zustände in beiden Fabriken übrig, ja, man unterschlägt sogar, daß von einem Streik gar keine Rede sein kann, sondern, daß die „Herren im Hause“ den Arbeitern durch eine Mitsperrung einfach ihr gesetzliches Koalitionsrecht nehmen wollen!

Wahrlich, bei dieser Gelegenheit könnten wir beinahe „politisch“ werden und schreiben gegen diese „freisinnigen“ Helben, denken aber, die Arbeiterschaft der dortigen Gegend wird so wie so bei der nächsten Wahl mehr eintreten für einen Kandidaten zum Reichstage, der wohl etwas weniger für Vogelschutz, desto mehr aber für Arbeiterschutz im Parla-mente eintritt.

Ueber die Stimme aus dem Publikum mit der Chiffre G. K. wollen wir nicht viel Worte verlieren, es hieße das diesem „Herrn im Hause“ bezw. dessen Standpunkt zu viel Ehre anthun. Was der Herr mit dem kalten Wasserstrahl gegen die „Hegapostel“ wohl meint? Das ist einmal ein echt frommer Wunsch; nur wird das „Gotthelf“ dazu doch nicht viel helfen, wenigstens warten wir in aller Ruhe zunächst das Weitere ab.

Nach den obigen Proben freisinnige: Zeitungs-schreiberlei kann man füglich erwarten, daß in Zukunft, sofern die Aussperrung zur Thatsache wird, noch öfter ähnliche Notizen erscheinen, unsere Genossen wollen uns immer die betreffende Nummer sofort zusenden, damit uns derartiges nicht verloren geht.

Man könnte seitens der Mitglieder in anderen Orten als Neustadt auf den Gedanken kommen, daß eigentlich die Berufsgenossen dorselfst, die so lange der Organisation abseits standen, nun, ehe sie vorgingen, wenigstens auch noch so lange warten konnten, bis ihre Karenzzeit im Verbanne herum war.

Ja, sind die Neustädter wirklich „vorgegangen“? Jene bei der Firma Knöch haben bezüglich besserer Reinigung der Arbeitsstuben etwas gewünscht, was ein jeder auf seine Gesundheit nur halbwegs bedachte Arbeiter fordern müßte, sie haben keine Lohn-erhöhung gefordert, sie weigerten sich nur eine nach ihrer und auch unserer Ansicht ungerechtfertigte Lohnherabsetzung ohne Weiteres anzuerkennen. Weil sie das nicht thaten, will man sie durch das Verlangen, aus der Organisation auszutreten, rechtlos, arbeitslos machen. Sie sollen ausgesperrt werden, weil sie einer Organisation angehören, deren Leitung, im Grunde genommen, von der Stellungnahme zur Reinigung der Fabrikräume und Lohnherabsetzung gar nicht recht was wußte.

Bei Firma Heber u. Co. allerdings war man seitens der Arbeiter noch „frecher“! Man wollte durch Vorstelligwerden versuchen, einen

Abzug von 10 pCt., der alle Lohnstage gemacht wurde, ungerechtfertigterweise, aus der Welt zu schaffen. Schon dieser schüchterne Versuch mußte herhalten, um die Arbeiter, die sich dem Berliner „Kumpenpack“ an den Hals geworfen, zu maßregeln; ihnen ihr Koalitionsrecht zu nehmen.

Wenn wir in einem solchen Falle den Berufsgenossen und Genossinnen, auch wenn sie erst 1/4 Jahr lang zu uns gehören, nicht zu Hilfe kommen wollten, so müßten wir wohl überhaupt darauf verzichten, unserer Organisation neue Anhänger zu werben. Und wo wir Fuß in den Kreisen unserer uns bis jetzt fernstehenden Berufsgenossen fassen, wie leicht wäre es da für den organisationsfeindlichen Unternehmer, schon im Keime jeden Gedanken „seiner“ Arbeiter nach einer Zugehörigkeit zur Berufsorganisation, nach einer event. Besserung ihrer Verhältnisse zu ersticken, wollten wir die Opfer des „Herrn im Hause“-Standpunktes ihrem Schicksal überlassen.

Unter der Voraussetzung, daß in Neustadt die Mitglieder der jungen Zahlstelle dieser treu bleiben, untereinander sich darüber einig sind, daß sie unter keinen Umständen sich das Koalitionsrecht durch auch noch so eine brutale Aussperrung nehmen lassen, wird sowohl unter den Vorstandsmitgliedern, wie auch unter den übrigen Verbandsmitgliedern insgesammt, es nur eine Meinung geben und zwar die, daß wir verpflichtet sind, die in Neustadt wegen Zugehörigkeit zur Organisation Aussperrten thatkräftig zu unterstützen.

In der oben abgedruckten Notiz der „Coburger Landeszeitung“ bezeugt man bereits in gut freisinniger Weise den Umstand, daß, weil die Neustädter ihre Karenzzeit im Verband noch nicht herum haben, sie Unterstützung nicht bekommen könnten. Darüber aber mag sich das Blatt, daß durch das Hervorheben der kurzen Mitgliedschaft und seiner Ansicht nach dementsprechende Nichtunterstützung den Versuch macht, die Berufsgenossen grauslich und zum Unfall geneigt zu machen, beruhigen. Es kennt eben unsere statutarischen Bestimmungen nicht. Ebenso scheint es noch keine Ahnung davon zu haben, trotzdem es ein freisinniges Blatt ist, welche Enttäuschung, damit aber zugleich auch welcher Opfermuth die Arbeiterschaft besetzt, wenn man ihnen ihr vornehmstes Staatsbürgerrecht in der Weise nehmen möchte wie die beiden Firmen in Neustadt.

Die Verbandsgegner sind vornehmlich dazu angesammelt, um unseren Berufsgenossen ihre Rechte im Arbeitsverhältnis zu festigen und in dem Verfolg dessen sich ergebende Opfer zu unterstützen. Wenn einem Theil der Mitglieder ihr heiligstes Recht genommen wird, trifft diese Unterstützung erst recht zu.

Also, ihr „Arbeiterfreunde“ vom Schläge der Verfasser solcher oben mitgetheilten Notizen in der freisinnigen Landeszeitung: Sofern die Aussperrung zur Thatsache wird (die Kündigungszeit ist noch nicht abgelaufen) die organisierten Porzellanarbeiter Neustadt's werden nicht durch den Hunger etwa dazu getrieben werden, zu Kreuze zu kriechen.

Wird nun die Aussperrung der Neustädter Porzellanarbeiter zur Thatsache werden?

Wie bereits in voriger Nummer der „A.“ berichtet, hat der Verbandsvorstand zwecks Intervention den Verbandschriftführer Schneider nach Neustadt beordert. Es theilte dieser dem Vorstände mit, daß der Versuch, die Angelegenheit beizulegen, gescheitert sei. Gebrüder Knöch haben ihn gar nicht zugelassen, aus einer Unterredung mit Herrn Heber ging nichts anderes hervor, als, daß er Verbandsmitglieder nicht mehr beschäftigen will.

Wir hätten nun damit zu rechnen, daß, wenn die dortigen Berufsgenossen der Fahren bleiben, nach Ablauf der Kündigung (die Arbeiter der Heber'schen Fabrik würden am 28. Juli, jene der Knoch'schen am 2. August auszutreten haben) eine größere Anzahl Berufsgenossen und Genossinnen (es kommen neben ca. 130 Mitgliedern auch eine Anzahl Unorganisirter, die gleiche Sache mit den Organisirten machen wollen, in Betracht) ausgesperrt sind.

Mit Bezug auf die eventuell zu unterstützenden Unorganisirten, wie überhaupt mit Rücksicht auf die Bedeutung, die dieser Kampf für unsere Organisation, sowie unsere ganze Bewegung im Berufe hat, möchten wir heute schon unseren Genossen und Genossinnen allerorts ans Herz legen, unseren Streikfond durch Einsenden freiwilliger Mittel zu stärken. Die Porzellanarbeiter haben noch stets bewiesen, daß sie, wenn es gilt, sehr opfermüthig sein können, in diesem Falle werden sie es sein.

Und nun noch ein Wort an Euch Neustädter! An Euch wird es liegen, ob Ihr Euren „Herren“ den Triumph bereiten werdet, Euch um Euer vornehmstes Staatsbürgerrecht gebracht zu haben, indem Ihr feige auf deren Forderung, dem Verband den Rücken zu kehren, eingeht, oder — ob Ihr durch festen Zusammenhalt den deutschen Porzellan- u. c. Arbeitern, sowie Euren Arbeitgebern beweis, daß Ihr Arbeiter seid, die nicht nur als willenlose Sklaven vegetieren, sondern als Menschen unter Menschen, als ebenbürtige Bürger und Bürgerinnen im Staate leben wollen.

Dem Schreiber dieses klingt noch das „Brüder reicht die Hand zum Bunde“, in den Ohren, was Ihr am Abend des 21. April v. J. so schön gesungen habt, jetzt heißt es, die Probe aufs Exempel machen, ob Ihr nicht allein in gemüthlicher Stunde, sondern auch im ersten Kampfe um ein Recht einig, einig, einig sein werdet! Wir hoffen es.

Und auch noch ein Wort zu den beiden Firmen Knoch und Heber, gleichviel, wie es aufgenommen, vielleicht, weil es von einem „Hegapostel“ kommt, verlacht wird.

Es mag bei solchen Anlässen, wie dem vorliegenden, noch so viel Schärfe und manchmal persönlich Unangenehmes in der Diskussion und Behandlung der Sache unterlaufen, das alles dürfte nicht hindernd im Wege stehen, doch noch eine Verständigung zu versuchen. Wir sind zu jeder Zeit dazu bereit, und wenn die beiden Firmen bedenken, daß, wenn die ausgesperrten Arbeiter nun doch zu der erkorenen Organisation halten und sich auch nicht durch eventuellen Hinweis auf den Hunger davon abbringen lassen, so dürfte es auch für die beiden Firmen rathsam sein, noch in letzter Stunde nachzugeben.

Sie werden im Fabrikantenverband organisiert sein, warum sollen die Arbeiter nicht ihrem Arbeiterverband angehören? Dessen Einfluß wird es gelingen, die Klagen (und sicher oft berechnete) über die mancherlei Sünden, denen sich unsere Berufsgenossen schuldig machen, aus der Welt zu schaffen.

In nächster Nähe ist kürzlich erst eine Firma unseren Genossen noch in letzter Stunde entgegengelassen und hat sich damit nichts vergeben, wohl aber im Interesse ihres Geschäftes manche Schädigung vermieden.

Der Schaden, den die Firmen sich durch eine Aussperrung ihrer Arbeiter, der Schaden, den sie diesen selbst dadurch zufügen, er fällt den Firmen zur Last. Die Saat, die sie durch solches Vorgehen säen, wird Früchte unter allen Umständen tragen, die den Interessen Aller widersprechen.

Noch ist es Zeit, das Rad aufzuhalten;

sobald am kommenden Sonnabend aber die Aussperrung beginnt, wird die Erbitterung, die Entrüstung über die Entrechtung der Arbeiter, störend bei eventuell späteren Beilegungsversuchen wirken.

Die Sperre mußte natürlich unter diesen Umständen seitens des Vorstandes über die Firmen Gebr. Knoch und Heber u. Co. in Neustadt bei Coburg verhängt werden.

Die Berufsgenossen und Genossinnen allerorts wollen dafür sorgen, daß Zugang nach dort ferngehalten wird und allen jenen, die event. Werbungen nach Ersatzkräften doch Gehör schenken möchten, vorhalten, daß es ehrlos gehandelt ist, seinen Berufsgenossen und Genossinnen durch Besetzen ihrer Arbeitsplätze in den Rücken zu fallen, jener Arbeitsplätze, die sie räumen mußten, weil sie auf ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht nicht verzichteten. J.

### „Herr im Hause“.

In Nr. 28 der „A.“ haben wir im Artikel „Zum Koalitionsrecht der Arbeiter“ bereits auf das eigenthümliche Urtheil des Stuttgarter Amtsgerichts in Sachen des Straßenbahnerstreiks Bezug genommen. Inwieweit dieses Urtheil geeignet ist, bei der Arbeiterschaft den Glauben an Recht und Gesetz zu erschüttern, mag man auch aus den Ausführungen eines Juristen (und zwar keines sozialdemokratischen) des Landgerichtsrathes W. Kulemann-Braunschweig ersehen, der in der „Soz. Praxis“ unter obiger Ueberschrift folgenden Artikel veröffentlicht:

Der Streit der Stuttgarter Straßenbahngesellschaft mit ihren Angestellten, der in seiner schließlichen Entwicklung sich nur noch auf das Koalitionsrecht bezog, hat mit Recht das allergrößte Aufsehen erregt, da er eine Reihe hochinteressanter Momente bietet. Zunächst beweist er, daß das Koalitionsrecht bei uns nicht ausreichend geschützt ist und daß es nicht zu umgehen ist, diesen besseren Schutz durch ergänzende gesetzliche Bestimmungen herbeizuführen, die wahrscheinlich auf strafrechtlichem Gebiete werden liegen müssen. Zweitens dürfte jetzt auch den blödesten Augen die Wichtigkeit des Sages klar geworden sein, daß Betriebe, die ihrer Natur nach monopolistisch sind, nicht privaten Unternehmern überlassen werden dürfen, sondern sich in den Händen der Gesamtheit (Staat oder Gemeinde) befinden müssen. Endlich aber hat seit den Tagen, als der Vertreter des Reichsanwalters unter fast einstimmigem Beifalle des Reichstages in dem Streite zwischen den Berliner Konfektionären und ihren Arbeiterinnen zu Gunsten der letzteren Stellung nahm, wohl kaum ein Zustand von Arbeitern in ähnlicher Weise die Sympathie der öffentlichen Meinung und die Begünstigung seitens der Regierungs- und Gemeindebehörden gefunden, wie in Stuttgart. Nur eine Behörde hat eine durchaus entgegengesetzte Haltung eingenommen, nämlich das Stuttgarter Amtsgericht; es hat nicht allein durch seine Weigerung, dem Antrage der Stadt auf Ueberweisung des Betriebes Folge zu geben, die Niederlage der Streikenden herbeigeführt, sondern es hat sich dabei zu Ansichten bekannt, die man bisher nur bei den Vertretern des einseitigsten Arbeitgeberinteresses zu finden gewohnt war. Es dürfte deshalb am Platze sein die amtsgerichtliche Entscheidung zum Ausgangspunkte einer Erörterung zu nehmen, die sich nicht an die Einzelheiten des konkreten Falles hält, sondern die prinzipielle Seite in den Vordergrund stellt.

Man hat die Entscheidung aus juristischen Gründen angegriffen, aber bevor man nicht den genauen Thatbestand und den Wortlaut des Beschlusses kennt, ist es nicht möglich,

hierzu abschließend Stellung zu nehmen. Was insbesondere die Frage betrifft, ob die von der Direktion der Straßenbahn gestellte Forderung des Austrittes aus der Gewerkschaft gegen die guten Sitten verstoße, so ist es nicht ganz leicht, sie zu beantworten. Der jetzige § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist enger gefaßt, als in dem ursprünglichen Entwurfe, indem er ein Rechtsgeschäft nur dann für nichtig erklärt, wenn es gegen die guten Sitten verstößt, während der Entwurf den Zusatz hatte: „oder gegen die öffentliche Ordnung“. In der Begründung war hierzu ausgeführt, dieser Zusatz sei gemacht, weil der Inhalt eines Rechtsgeschäftes nicht bloß gegen die moralischen Interessen, sondern auch gegen die allgemeinen Interessen des Staates verstoßen könne und ein Verstoß gegen die letzteren nicht immer ein solcher gegen die Ersteren sei. Dabei wurde ausdrücklich auf die nicht selten vorkommenden mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit in Widerspruch stehenden Verträge hingewiesen. Der Gewerbefreiheit ist die ebenfalls in der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit offenbar in dem Maße analog, daß man unbedenklich auch sie unter den gleichen Schutz zu stellen haben würde, wenn der Paragraph die ursprüngliche Fassung behalten hätte. Wenn der Beschluß des Amtsgerichts sich auf die in § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung getroffene Bestimmung des jederzeitigen freien Austrittes zum Beweise für eine ungünstige Stellung des Gesetzgebers zum Koalitionsrecht beruft, so ist das durchaus unzutreffend, da jene Bestimmung lediglich einen Ausfluß der damaligen manchesterlich-individualistischen Auffassung darstellt, nach der die Freiheit des Einzelnen das oberste Staatsprinzip war. Aber daß man die „öffentliche Ordnung“ aus § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gestrichen hat, läßt den Schluß nahe liegend erscheinen, daß man eine so weitgehende Befugniß der Gerichte, von der die Begründung anerkennt, daß sie dem richterlichen Ermessen einen bis dahin unbekanntem Spielraum gewähre, für bedenklich gehalten hat. In der That ergeben die Verhandlungen sowohl in der Kommission wie im Reichstage, daß man sich durch diesen Gesichtspunkt hat leiten lassen. Allerdings haben sowohl die Regierungsvertreter als auch Mitglieder der Kommission sich dahin geäußert, daß ein Vertrag, durch den Jemand die Koalitionsfreiheit beschränke, gegen die guten Sitten verstoße, daß überhaupt die Fälle, die man mit dem Entwurf habe treffen wollen, auch unter die jetzige Fassung fielen, und daß lediglich die allzu dehnbare Ausdrucksweise die Ausnahme der Worte: „gegen die öffentliche Ordnung“ verbiete, aber trotzdem erscheint es zweifelhaft, ob § 138 auf Fälle, wie den vorliegenden, Anwendung finden kann. Man wird insbesondere nicht den Satz aufstellen können, daß eine Handlung stets dann gegen die guten Sitten verstoße, wenn sie darauf hinaus laufe, dem Gegner durch Vertrag ein ihm gesetzlich zustehendes Recht zu entziehen, denn man unterscheidet gerade dispositive und absolute Rechtsvorschriften und versteht unter den Ersteren solche, welche die Parteien durch Uebereinkunft außer Kraft setzen dürfen. Es würde sich deshalb darum handeln, ob das Koalitionsrecht zu den verzichtbaren Rechten gehört.

Aber diese ganze Frage hat kein praktisches Interesse. Könnte man wirklich die Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes unter § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stellen, so hätte man nicht mehr gewonnen, als man ohne dieses Hülfsmittel auf dem einfacheren Wege des § 128 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält. Dieser bestimmt, daß eine Willenserklärung

dann anfechtbar ist, wenn sie durch Drohung herbeigeführt wurde, und der Verzicht der Arbeiter auf ihr Koalitionsrecht ist ja zweifellos durch die Drohung der Entlassung erzwungen. Aber mag man § 138 oder § 123 zur Anwendung bringen, so gelangt man stets nur dazu, den zwischen der Gesellschaft und den Arbeitern abgeschlossenen Vertrag, also das Versprechen der Exzisten, aus der Gewerkschaft der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter auszutreten, oder auch diesen Austritt selbst für unwirksam zu erklären. Die Gesellschaft stützt sich aber gar nicht auf die rechtliche Verbindlichkeit ihres Abkommens, sondern sie entläßt die Arbeiter einfach, sobald sie tatsächlich der Gewerkschaft angehören d. h. dies öffentlich bekunden. Hätte sie dies getan, ohne den Austritt aus der Organisation irgendwie formell zu fordern, hätte sie vielmehr lediglich zur Kenntnis der Arbeiter gebracht, daß sie Mitglieder der Organisation nicht beschäftigen werde, so wäre die Sachlage praktisch ganz dieselbe gewesen. Hier ist mit zivilrechtlicher Nichtigkeitsklärung nicht zu helfen.

Mit Recht ist schon in Nr. 88 d. Bl. darauf hingewiesen, daß das Amtsgericht den springenden Punkt völlig verkannt hat, der in der Frage lag, ob die Arbeitseinstellung einen Einfluß auf die Vertragspflicht der Gesellschaft gegenüber der Stadt zu äußern geeignet war. Offenbar war die Erstere in der Lage, den der Stadt vertraglich zugesicherten geordneten Betrieb zu gewährleisten, wenn sie sich um die Privatangelegenheiten ihrer Angestellten, insbesondere deren Gewerkschaftsangehörigkeit überhaupt nicht bekümmerte. Wenn sie das Gegenteil that und dadurch einen Streit heraufbeschwor, so kann die Frage, auf welcher Seite in diesem Streite das Recht war, ganz dahingestellt bleiben, denn jedenfalls war die Gesellschaft völlig in der Lage, ihre Vertragspflicht gegenüber der Stadt zu erfüllen; ob ihr das im Verhältnis zu ihren Arbeitern angenehm war oder nicht, kann das Recht der Stadt in keiner Weise berühren. Es ist traurig, daß eine so völlige Verleugnung des rechtlichen Gesichtspunktes seitens eines einzelnen Richters in diesem Falle in Folge rein tatsächlicher Verhältnisse so bedauerliche Folgen haben mußte.

Aber wichtiger noch als die juristische ist die soziale Seite der aufgeworfenen Frage. Ich sagte schon, daß hier ein bisher glücklicherweise vereinzelter Fall vorliegt, daß ein Gericht dem einseitigen Unternehmerstandpunkt sich zu eigen gemacht hat. In diesen Kreisen ist ja freilich das Schlagwort „Herr im Hause“ so geläufig, daß man damit jeden Konflikt zwischen „Herr“ und „Diener“, „Befehlenden“ und „Untergebenen“, „Brotgeber“ und „Brotnehmer“ auf die einfachste Weise zu entscheiden glaubt. Leider ist die Mehrzahl unserer Gebildeten auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch so völlig unberührt von den Elementar begriffen geblieben, daß sie diesem Schlagworte zum Opfer fällt und dessen unglaubliche Dummheit gar nicht einseht. Um so mehr scheint es am Platze, hier einmal mit der Laterne in diese Dunkelheit hineinzuleuchten.

Um einen Standpunkt zu widerlegen, braucht man ihn häufig nur klar zu legen. Versuchen wir dies auch hier. Also die Fabrik ist das Haus des Unternehmers; er hat alle Rechte des Hausherrn. Wie ich in meinem Hause thun darf, was ich will, wie ich nicht gezwungen bin, in demselben fremden Personen den Zutritt zu gestatten und wie ich, wenn ich dies dennoch thue, ihnen die Bedingungen ganz nach meinem Belieben vorschreiben kann, so darf alles dieses auch der Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitern. Ja, sein Recht beschränkt sich nicht auf den Raum der Fabrik,

denn da es in seinem Ermessen steht, ob er einen Arbeiter beschäftigen will, so kann er ihm dabei auch willkürlich Vorschriften jeder Art machen, z. B. darüber, welcher politischen Partei oder welcher wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Vereinigung er angehören, welche Zeitungen er lesen, welche öffentlichen Lokale er besuchen, wann und mit wem er sich verheirathen darf u. s. w. Ueber dies Alles kann er ja freilich nicht unmittelbar Verfügung treffen, aber er ist im Stande, mittelbar zu erzwingen, was er will, indem er Allen, die sich seiner Anordnung nicht fügen, seine Fabrik verschließt. Es bleibt nach dieser Anschauung grundsätzlich keine Schranke für das Verfügungsrecht des Arbeitgebers, nichts, was seiner Willkür entzogen wäre, kein Gebiet des persönlichen Lebens seiner Arbeiter, in das er nicht auf die bezeichnete Weise eingreifen berechtigt wäre, ja der Arbeiter hat nicht das geringste Recht, sich zu beklagen, denn wenn auch seine Stellung zu seinem „Herrn“ tatsächlich die des Sklaven ist, so hat er sie doch ganz freiwillig gewählt. Er braucht ja einfach die Arbeit nicht zu übernehmen.

Ich weiß nicht, ob schon diese bloße Klarlegung des gegnerischen Standpunktes geeignet ist, dessen Vertreter an der Nichtigkeit ihrer Grundanschauung irre zu machen, denn der Satz, es genüge stets, „auszusprechen, was ist“, trifft jedenfalls da nicht zu, wo widerstreitende persönliche Interessen in Betracht kommen. Also nehmen wir an, die Gegner seien mit den gezogenen Konsequenzen ganz einverstanden. Aber dann entsteht doch die zweite Frage, ob auch unsere Gesetzgebung, der wir doch nun einmal unterworfen sind, jenen Standpunkt theile. Scheinbar ja, denn § 105 der Gewerbeordnung sagt: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist Gegenstand freier Uebereinkunft“. Aber leider ist diesem schönen Aussprache der bedenkliche Zusatz beigefügt: „vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen“. Deshalb müssen wir uns zunächst einmal ansehen, welche „Beschränkungen“ das Gesetz dem grundsätzlich anerkannten „freien Arbeitsvertrage“ auferlegt hat.

Nun ist zuzugeben, daß dieselben beim Erlasse der Gewerbeordnung im Jahre 1869 recht gering waren. Außer dem Truderverbote beschränkte sich der Gesetzgeber im Wesentlichen auf die Unterjagung der Kinderarbeit und einige Bestimmungen hinsichtlich der jugendlichen Arbeiter. Daneben war den Arbeitgebern die Herstellung von Einrichtungen zum Schutze gegen Gefahr für Leben und Gesundheit und bei Behrungen die „gebührende Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit“ zur Pflicht gemacht. Schon dies war ja offenbar ein unerhörter Eingriff in die Rechte des „Herrn im Hause“, denn „was ich in meinem Hause treibe, das kümmert keinen Anderen was“. Aber der Gesetzgeber ist auf der verhängnisvollen Bahn des Eingriffes in das Hausrecht des Unternehmers und die Freiheit des Arbeitsvertrages im Laufe der Zeit immer weiter gegangen. Nachtarbeit, Sonntagsarbeit, Frauenarbeit sind wesentlichen Beschränkungen unterworfen, ja man hat sogar besondere Beamte eingesetzt, um die Durchführung dieser und anderer Vorschriften zu überwachen, man hat ja bekanntlich „den Arbeitgeber unter Polizeiaufsicht gestellt“. Ja, es ist schlimm, daß die Gesetzgebung immer mehr von „sozialistischen“, wenn nicht gar von sozialdemokratischen Grundfäden „durchseucht“ wird und die Freiheit des Hauses nicht mehr resp. lirt, aber das ändert nichts an der Thatsache, daß nun einmal die Stellung des Arbeitgebers als „Herr im Hause“ im Gesetze keine Grund-

lage mehr besitzt und daß diejenigen, die sich auf diesen Standpunkt stellen, zu der Klasse der Gesetzesverächter und Revolutionäre gehören. Das ist ein hartes Wort, aber es muß doch einmal offen ausgesprochen werden.

Wie kommt denn nun aber unsere Staatsgewalt, die doch durchaus für „Recht und Ordnung“ eintritt, zu solchen unerhörten Eingriffen, die sich, wie es fast scheint, als Vorstufen für die schließliche „Korruption des Eigenthums“ darstellen, während man diese sonst bloß von der Sozialdemokratie befürchtet? Die Antwort ist sehr einfach: Die Staatsgewalt betrachtet das Verhältnis des Arbeitgebers zu seinen Arbeitern nicht lediglich als ein privatrechtliches, sondern zugleich als ein volkswirtschaftliches. Daraus leitet sie ihre Befugniß her, in dasselbe einzugreifen und andere Interessen, als das freie Verfügungsrecht des Arbeitgebers zur Geltung zu bringen. Ich bezeichnete es oben als Beweis für die völlige Unbekanntschaft mit volkswirtschaftlichen Elementarsätzen in den Kreisen unserer Gebildeten, daß sie die in dem Satze von dem „Herrn im Hause“ liegende Dummheit nicht einsehen. Ich kann jetzt den Elementarsatz, um den es sich handelt, näher bezeichnen: er besteht eben darin, daß das Verhältnis zwischen dem Arbeiter und Arbeitgeber kein lediglich privatrechtliches ist. Betriebe, in denen Hunderte oder Tausende von Menschen beschäftigt sind, Menschen, die allein auf diese Beschäftigung angewiesen sind, um mit ihren Familien leben zu können, Betriebe, die eben deshalb mit dem Ganzen unserer wirtschaftlichen Entwicklung auf das Engste verknüpft sind, einfach mit einem Privathaushalte auf dieselbe Stufe zu stellen, das beweist in der That ein ungewöhnlich geringes Nachdenken. Es ist auch wunderbar: sobald es sich um das Interesse der Arbeitgeber handelt, also insbesondere wenn man Schutz für die Industrie durch Zölle und Eisenbahntarife fordert oder öffentliche Mittel für Kanäle, Schleusen und Anlagen aller Art beansprucht, betont man stets die volkswirtschaftliche Seite; ganz allein dann, wenn es zweckmäßig scheint, um sich vor unbilliger staatlicher Einmischung zu schützen, stellt man sich auf den privatrechtlichen Standpunkt. Dann ziehe man doch auch einmal die Folgerung. Was haben in aller Welt die übrigen Staatsbürger für ein Interesse daran, ob der Fabrikant M. oder auch sämtliche Unternehmer eines bestimmten Gewerbes gute oder schlechte Geschäfte machen? Welche Veranlassung besteht deshalb für den Staat, sie zu schützen durch Zölle und sonstige Maßregeln aller Art, die doch stets eine Belastung der Konsumenten und Steuerzahler zur Folge haben? Ja, wie man sieht, ist die lediglich privatrechtliche Auffassung des Arbeitsverhältnisses doch ein sehr zweischneidiges Schwert.

Aber wir brauchen nur diesen Gedanken etwas weiter zu verfolgen, um auf den letzten Grund zu stoßen, an dem die privatrechtliche Konstruktion scheitert. Weshalb ist es denn erforderlich, dem Arbeiter in seinem Verhältnisse zu dem Arbeitgeber einen staatlichen Schutz zu gewähren? Weshalb kann man es nicht lediglich ihm selbst überlassen, sich dadurch zu schützen, daß er einfach bei Arbeitgebern, die ihm unangemessene Bedingungen stellen, keine Arbeit annimmt? Ja, das wäre wirklich eine ganz berechtigte Frage, wenn nicht in dieser unvollkommenen Welt die Einrichtung bestände, daß der Mensch, um zu leben, auch essen, wohnen und sich kleiden muß. Diese Unvollkommenheit käme freilich für unsere Frage nicht in Betracht, wenn jeder Inhaber gesunder Glieder im Stande wäre, sich das, was er für sich und die Seinigen nöthig hat, durch Arbeit zu erwerben.

Aber das geht nicht so ohne Weiteres — und jetzt kommen wir an den springenden Punkt — denn da die Arbeit sowohl Rohstoffe als Arbeitsgerätschaften, also kurz Arbeitsmittel voraussetzt, so wäre die Möglichkeit, für sich selbst zu sorgen, nur dann geboten, wenn jeder, der arbeiten wollte, auch die Arbeitsmittel zur Verfügung hätte, mithin wenn diese der allgemeinen Benutzung offen ständen. Bekanntlich will eine gewisse volkswirtschaftliche Richtung (Herkula und die Anarchisten) diesen Zustand herbeiführen, und in ihrem Zukunftsstaate wären in der That Arbeiterschutzesetze jeder Art überflüssig. Auch die Sozialdemokratie könnte sie bei Durchführung ihrer Ideale entbehren, denn wenn die Gesamtheit Besitzerin der Produktionsmittel ist, so ist freilich jeder Staatsbürger ein Sklave dieser Gesamtheit, da er ohne ihre Erlaubnis nicht arbeiten und deshalb nicht leben kann, aber da die Gesamtheit ja auch zugleich diejenige Instanz ist, welche die Gesetze erläßt, so wäre es widersinnig, wenn die Gesamtheit in ihrer Eigenschaft als Gesetzgeberin sich selbst in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin Vorschriften machen wollte.

Ganz anders aber liegt die Sache im Gegenwartsstaate. Hält man aus höchst realen, nüchtern-praktischen Erwägungen sowohl das anarchische wie das sozialdemokratische Ideal trotz aller theoretischen Anpreisungen für unausführbar, muß man deshalb die zweifellosen mit dem Privateigentum an den Arbeitsmitteln verknüpften Mängel als das geringere unter mehreren Übeln in Kauf nehmen, so hat man die allerzwingendste Veranlassung, auf anderem Wege diesen Mängeln so weit wie möglich abzuhelfen.

Sagen wir also kurz: das Privateigentum, auf dessen Unverletzbarkeit sich die „Herren im Hause“ berufen, ist keins von Gottes Gnaden, es beruht auf keiner „göttlichen Weltordnung“, denn mit dieser ist die sozialistische Gesellschaftsform mindestens ebenso gut vereinbar, wie die kapitalistische. Das Privateigentum ist nichts weiter, als eine Nützlichkeitsrichtung, es beruht auf Gesetzen, die der Staat, d. h. die Gesamtheit, gegeben hat. Dann hat aber diese Gesamtheit auch das zweifelloste natürliche Recht, das von ihr geschaffene Eigentum soweit einzuschränken, wie es nötig ist, um Schädigungen Anderer möglichst vorzubeugen, ja sie muß das, wenn sie nicht ein sittliches und kulturelles Unrecht begehen will. Der individuelle Eigentumsbegriff, den wir in dem ältesten römischen Rechte fast ohne jede Beschränkung finden, und der auch heute noch der Ausgangspunkt der Gesetzgebung bildet, ist grundsätzlich falsch; der geläuterten und insbesondere gerade auf der Grundlage volkswirtschaftlicher Bildung geklärten Anschauung der Gegenwart entspricht lediglich ein sozialer Eigentumsbegriff, d. h. ein Eigentum, das seinem Inhaber nicht das Recht verleiht, zu schalten und zu walten, wie es ihm beliebt — *jus utendi et abutendi* —, sondern dessen Inhalt und Befugnisse bestimmt werden durch die Interessen der Gesamtheit. Wie man auf religiösem Gebiete zu der Forderung gelangt ist, daß der Mensch sich nur als Verwalter seiner ihm von Gott gegebenen Güter betrachten und sie nicht zur Befriedigung eigennütziger Begierden verwenden dürfe, sondern so, daß er demnächst Rechenschaft abzulegen im Stande ist, so ist auch vom sozialen Standpunkte aus zu verlangen, daß der Staatsbürger sein Vermögen als ein von der Gesamtheit ihm anvertrautes Gut behandelt und bei der Verwaltung deren Interessen berücksichtigt. Beides, die religiöse und die soziale Pflicht sind an sich in das Gewissen

des Einzelnen verflochten, aber das schließt nicht aus, daß ein gewisses Mindestmaß sozialer Gesinnung oder wenigstens deren äußere Beobachtung auch durch staatlichen Eingriff erzwungen wird.

Sollte das den „Herren im Hause“ höchst revolutionär erscheinen, so mögen sie erwägen, ob nicht ein so beschränktes Privateigentum noch immer den Vorzug verdient vor dessen völliger Beseitigung. Daß der absolute individualistische Eigentumsbegriff nicht auf die Dauer zu halten ist, sollte ihnen doch einleuchten; wollen sie an ihn sich eigensinnig festklammern, so tragen sie nur dazu bei, die auf den Kollektivismus gerichteten Bestrebungen zu stärken. Es ist bedauerlich, daß man Veranlassung hat, so einfache Gedankengänge erst noch vor der Öffentlichkeit vortragen zu müssen, aber daß liegt daran, daß ja leider Beschäftigung mit volkswirtschaftlichen Fragen heute noch ein Luxus ist, den sich weder die Arbeitgeber, noch die Juristen in ihrer Mehrzahl gestatten, und hierauf ist deshalb in letzter Instanz auch die bedauerliche Entscheidung des Stuttgarter Amtsgerichts zurückzuführen.

### „Es nützt ja doch nichts“!

Unter den Redensarten, welche jedem agitatorisch Wirkenden von den zu Belehrenden entgegengeschleudert werden, stehen die Worte unserer Ueberschrift wohl an erster Stelle. Wer, der sich bemüht hat, Gleichgültige, Unwissende für eine Idee zu gewinnen, hätte sie nicht schon gehört? Wem wäre die Galle noch nicht übergelaufen, wenn er gerade von gewerkschaftlich Indifferenten mit diesem weisen Satz regaliert wurde, der in dem Munde der Unbestimmten einen so unangenehmen und manchmal komischen Klang hat? Romisch namentlich dann, wenn er mit einiger Entschiedenheit ausgesprochen wird, welche ungefähr so viel bedeutet wie: „Ja, ich wollte schon, aber da sind noch so und so Viele, die noch nicht gewonnen sind, also — bleibt mir vom Hals!“ Eine feine Logik, die es fertig bringt, sich in der eigenen Schlinge zu erwürgen — eine slavische Logik, sagen wir, die sich im engen Zirkeltanze blinder Knechtseligkeit um sich selber dreht!

Fürwahr: es giebt für den modernen Arbeiter kein hassenswürdigeres Wort als dieses: erstens, weil es so ungemein thöricht; zweitens, weil es — leider! — so sehr häufig und darum sehr hemmend ist. Denn nicht nur die Aufklärung gewinnt Anhänger, sondern die dummste Dummheit findet Nachbeter — viel leichter sogar als die erstere, weil sie für den Augenblick bequemer ist und keinerlei Nachdenken erfordert. In ihrem Arbeitsverhältnis sind die indifferenten Arbeiter sicher auch nicht an allzuviel Bequemlichkeit gewöhnt; sie opfern fast ihre ganze Lebenskraft, ihre Zeit, ihre Gesundheit vielleicht dem ehernen Fluß des Broterwerbs, aber sie haben keine Stunde, keinen Groschen übrig für solidare Bestrebungen, das heißt doch schließlich: für sich selbst, für ihre eigenen Interessen; denn: „es nützt ja doch Alles nichts!“ Der bis zur Erschöpfung tagsüber Angespannte, der oft für einen jämmerlichen Lohn elf oder zwölf Stunden Schaffende, der mit bewundernswürdiger Ausdauer Arbeitende — er knickt zusammen mit dem Feierabend-Glockenschlag und kein Funke einer gelinden Empörung flackert in ihm auf und bringt sein Menschheitsbewußtsein, das schlummernde, in eine fruchtbare Erregung; ein mattes Stöhnen vielleicht, ein dumpfer Fluch, aber nichts von ausdauerndem Trotz, nichts von selbstbewußtem, kämpfendem Willen; denn — dies traurige

Scho kehrt immer wieder: — „es nützt ja doch nichts.“

Der ermattete Sinn, die sorgenvollen Gedanken um das Nächstliegende, die Müdigkeit nach vollbrachtem Tagewerk — sie halten den Blick in allzuengen Schranken und bringen mit der Zeit eine fortbauende Kurzsichtigkeit in geistiger Beziehung hervor, an der aller Zuspruch zu scheitern scheint, und die den agitatorisch Wirkenden geradezu zur Verzweiflung bringen kann. Denn er hat gar oft nicht einen bewußt lebenden Menschen vor sich, sondern einen in seine engen Verhältnisse und Gewohnheiten fest eingekerkerten Sklaven, der jede Störung seines dumpfen Daseins womöglich als ein Unrecht betrachtet. Das Bewußtsein oder meistens nur das dunkle Gefühl, von irgend einer unsichtbaren Vorsehung gerade in seine Verhältnisse, seine Umgebung gesetzt zu sein, der Glaube an sein sogenanntes „unabänderliches Schicksal“, bindet ihn scheinbar unwiderruflich an das, was nun einmal ist. Und alle Bemühungen, aus dieser Misere herauszukommen, alle Anstrengungen, sich im Verein mit seinen Arbeitskameraden ein besseres Schicksal zu erkämpfen — nützen ja doch nichts!“

Es ist oft beschämend, wie der Gedanke, mit bestimmend eingzugreifen in den Gang der Dinge, in die Gestaltung der Gesellschaftsformen und damit des eigenen Lebens in solchen Köpfen zur Annahme und Unmöglichkeit wird, weil sie gewohnt sind, solche Sorgen nur den extra dafür eingesetzten „Autoritäten“, das heißt der göttlichen und weltlichen Obrigkeit, zu überlassen. Ihnen liegt die Empfindung der absoluten Ohnmacht und des persönlichen Unwerths zu Grunde. Man fühlt sich nur als Sache, als lebendes Werkzeug, mit dem die Herrscher dieser Erde nach Belieben zu hantieren freundlichst eingeladen werden! Alles Andere — nützt ja doch nichts.“ — das ist der Weisheit letzter Schluß in dem modernen Sklavendewußtsein!

Jahrhunderte lange Gewöhnung, immer wiederholte Vererbung haben dieses Wort traurigster Knechtseligkeit geboren und gesäugt. Und die Herrschenden der menschlichen Gesellschaft haben es zu allen Zeiten verstanden, etwaige andersartige Gelüste in meist vereinzelt rebellischen Köpfen mit allen Mitteln zu bekämpfen und sich ihr Privilegium der Macht mit Kerker und Schwert, mit Dabalsprüchen und Zuckerbroden zu sichern. Sie brachten es meisterlich fertig, in den tieferen Schichten des Volkes jene Resignation zu erzeugen, die im Glauben an ein unabänderliches Schicksal thallos dahinvegetierte, das berückeltete Wort von der „alten, guten Zeit“ und ihrer „Zufriedenheit“ erzeugte, und höchstens bei besonderen Anlässen die Faust im Sacke ballte, sie gelegentlich wohl auch einmal herauszog und blindlings darauf losschlug, gleich darauf aber wieder fügsam war und weich wie Wachs; denn — „es nützt ja doch nichts!“

Wir haben es also mit einem eingefressenen Erbübel zu thun, mit einem Fluch, der sich von Generation zu Generation fortpflanzte und denen, die auf den Höhen des Lebens wandeln, unschätzbare Dienste zu allen Zeiten geleistet hat. Wie unten der Fluch, so erbte sich oben der Segen fort, der Segen nämlich, mit den lebendigen Sachen da unten nach Belieben und selbstverständlich nicht zum eigenen Nachtheile zu verfahren.

„Aber“, so wird vielleicht Mancher einwenden, heute sind wir doch darüber hinaus; heute, da die Erfolge der organisierten Arbeiterschaft nur noch von einem Hinterwäldler geleugnet werden können, der stets abseits vom modernen Leben gestanden! Heute, wo

der Wille des zum Bewußtsein seiner Menschenwürde erwachten Volkes sich in unzähligen Formen äußert!

Ganz gewiß, seit das Wort gesprochen: „Proletariat aller Länder, vereinigt euch!“ bietet das Bild einen anderen, einen weniger betrübenden Anblick dar. Die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse schuf jene Bedingungen, aus denen heraus die Arbeiterschaft ihren Aufstieg aus der thatlosen, dumpfen Atmosphäre der Knechtseligkeit unternehmen konnte und ja auch mit steigendem Erfolge unternahm. Es ist im Laufe der Jahrzehnte ein Stück Arbeit in der Aufrüttelung weiterer Massen, in dem Herausbilden der unterdrückten Menschenwürde und dem Erwecken der thatkräftigen Energie geleistet worden, das heilsam in der Geschichte besteht. Und man könnte es freilich für unmöglich halten, daß es auch heute noch Leute giebt, welche uns die Parole des Slaventhums entgegenhalten und uns, wenn wir sie einreihen wollen in das Heer der modernen Weltkrieger, mit dem traurigen Worte kommen: „es nützt ja doch nichts“.

Und doch: hundertfach, tausendfach wird es auch heute noch gesagt! Oft vielleicht wider die bessere Ueberzeugung aus einem mißverstandenen, jedenfalls engherzigen Interesse. In der Praxis kann der etwaige Zweifler an dieser Thatsache sich leicht durch Ziffern überzeugen, die ja stets etwas Beweisendes an sich haben. Er werfe einen Blick auf die letzte Statistik der Generalkommission! Prägt sich einerseits in diesen Ziffern die fortschreitende Erkenntnis aus, so lassen sie andererseits einen bedauerlichen Schluß auf die noch zu befestigende Zahlendifferenz zu: Wenn bei dem überwiegenden Theil der Berufe die Zahl der Organisirten weniger als die Hälfte der Berufsangehörigen umfaßt, so ist das die bezeichnendste Illustration dafür, daß das schöne Wort: „Es nützt ja doch nichts“ keineswegs ausgestorben, im Gegenteil noch ebenso frisch und roth wie früher und natürlich ebenso dumm, unter den veränderten Verhältnissen sogar noch dümmere ist!

Aber es sind nicht nur die Unwissendsten, nicht nur die, welche das Wesen der Organisation nur vom Hörensagen kennen, die mit diesem Sage der Agitation entgegenreten. Viel bedauerlicher ist, daß solche, die schon gewonnen waren — äußerlich wenigstens — bei der ersten Gelegenheit wieder abspringen, um sich und uns wiederum mit dem Worte zu trösten: „es nützt ja doch nichts“. Die Fluktuation, in einigen Gewerkschaften vom erschreckendem Umfange, giebt hierzu das wenig erfreuliche Zahlenbild! Weil man sich wohl einbildete, die Gewerkschaft sei ein Wunderhuhn, das nur auf ihren Beitritt gewartet habe, um ihnen sofort goldene Eier in den Schooß zu legen und diese Erwartung freilich nicht so ohne Weiteres bestätigt fanden, lehren jene Thoren wieder zu dem allein seligmachenden Spruche unserer Ueberschrift zurück. Den Uebrigen, den Festen und allzeit Treuen bleibt es dann überlassen, die Errungenschaften günstigerer Zeiten mit Mühe und Aufopferung festzuhalten.

Nach alle diesem ist es selbstverständlich, daß die Aufgabe der Organisation nicht nur in der Gewinnung, sondern vorzüglich auch in dem Zusammenhalten der Gewonnenen besteht und ihnen klar gemacht werden muß, daß man den speziell gewerblichen oder allgemeinen ökonomischen Krisen — vielleicht sogar mit verschlechterten Arbeitsbedingungen — nicht völlig ausweichen, daß man aber ihre bedrohlichen Folgen für den Einzelnen auf ein Minimum reduzieren kann, wenn die Gewerkschaft intakt ist!

Das Wort: „Es nützt nichts“, diese hohle

Phrasen der Indifferenz, dieses Armuthszeugniß, welches sich so Viele bei so vielen Gelegenheiten ausstellen, ist unter allen Umständen für die Arbeiter der Gegenwart eine gemeingefährliche Unwahrheit! Die Gewerkschaft nützt auch da, wo sie nicht angreift; sie ist eine Warnungstafel für den Gegner, über eine gewisse Grenze nicht hinauszugehen und sie wird umso mehr nützen, je mehr aus dem Banne jener Lebensart zur That kommen!

### Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Kasserverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschwerten sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeitsklärung, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „zweiterlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Nach § 34 Abs. 4 des Verbandsstatuts haben die Verwaltungen die Abschlüsse bis zum 20. des ersten Monats im Quartal einzusenden, diese Bestimmung ist aber von der Mehrzahl derselben, wie schon oben erwähnt, bisher nicht beachtet worden. Mit dieser Sauberkeit muß endlich einmal gebrochen werden, es müssen sich die Mitglieder daran gewöhnen, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, um den Kassirer in die Lage zu setzen, den Abschluß rechtzeitig fertigstellen zu können. Die Mitglieder wollen dabei in Betracht ziehen, daß, wenn heute die Beiträge entrichtet werden, morgen noch lange nicht der Abschluß fertiggestellt und abgesandt werden kann. Den Kassirern größerer Zahlstellen ist dies einfach unmöglich, dieselben brauchen wiederum mehrere Tage, um die Arbeiten des Abschlusses bewältigen zu können.

Auch wollen die Kassirer, ohne Rücksicht auf die Restanten zu nehmen, die Abschlüsse rechtzeitig fertigstellen und absenden, denn durch pünktliches Absenden derselben wird erfolgreicher auf die Restanten eingewirkt werden können, als wenn der Kassirer zuerst Rücksicht auf jene Säumigen nimmt. Es wird ferner dadurch eine geregelte Kassensführung herbeigeführt. Denn heute ist es dem Verbandskassirer unmöglich, die Kassen rechtzeitig abzuschließen zu können, wenn die Abschlüsse, statt bis zum 20. des ersten Quartalsmonats, erst am Ende des Quartals eingehen.

Der Vorstand hat beschlossen, wenn Vorstehendes weder von den Mitgliedern noch von den Kassirern beachtet wird, die Bestimmung des § 34 Abs. 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Wir ersuchen daher die Mitglieder um pünktliche Zahlung ihrer Beiträge und die Kassirer um ebenso pünktliche Einsendung der Abschlüsse.

Der Vorstand.

Die Zahlstellenkassirer werden aufgefordert, eine Mitgliederliste (hierzu sind die Abschlußstreifen zu benutzen) unter Angabe der Mitgliedsnummer des im 2. Quartal 1902 ge-

zählten, sowie des nach den neuen Bestimmungen vom 1. Juli ab zu zahlenden Beitrag und des neuerdings festgestellten Durchschnittsverdienstes an Unterzeichneten einzusenden.

Jedes Mitglied ohne Ausnahme hat sich mindestens seinem Durchschnittsverdienst entsprechend nach dem im § 6 Ziffer 2 des neuen Verbandsstatuts normirten Beitragssätzen zu verhalten.

Der freiwillige Eintritt in eine der höheren Beitragsklassen ist nach § 6, Ziff. 2, Abs. 2 des neuen Verbandsstatuts insoweit zulässig, als die in derselben gewährte Unterstützung  $\frac{3}{4}$  des Durchschnittsverdienstes des Mitgliedes nicht übersteigt.

Es ist demnach eine Herabsetzung der bisher geleisteten Beiträge kein Zwang, solange die, diesen Beiträgen entsprechende Unterstützung  $\frac{3}{4}$  des Durchschnittsverdienstes nicht übersteigt.

Die Einsendung der Listen ist insofern notwendig, da die Änderungen bezüglich der Beitragssätze und des Verdienstes in den Stammrollen eingetragen werden müssen.

Protokolle der letzten Generalversammlung sind noch in großer Zahl vorrätig. Von mehreren Zahlstellen sind Bestellungen überhaupt noch nicht eingegangen. Das Exemplar kostet 10 Pf.

W. Herden, Verbandskassirer.

### S. Vorstandssitzung vom 8. 7. 1902.

Mit Krankheit entschuldigt fehlt Dake und Zarges; als Gast ist Gen. Hennig-Berlin anwesend.

Die schwebenden Differenzen in Burggrub sind nach erfolgter Unterhandlung einer Kommission mit der Firma beigelegt worden, so daß die bereits beschlossene Entsendung eines Vorstandsvorstellers sich erübrigte. Die Sperre über B. wird demzufolge wieder aufgehoben. — Von Kronach wird berichtet, daß das Mitglied 3763 gekündigt und gleichzeitig beschlossen worden ist, daß eine Kommission betreffs Zurücknahme der Kündigung beim Unternehmer vorstellig werden soll; bis nach Eingang eines diesbezüglichen Berichtes wird eine abwartende Stellung eingenommen. — Zuschriften von Altwasser und Seib sind mit Kenntnisaufnahme erledigt. — Den Mitgliedern 18150 Berlin II (Niederweller) und 27920 Bayreuth wird Unterstützung nach § 1 Abs. 5 U. R. bewilligt. — Von Berlin II wird berichtet, daß bei Franke, Dresdenerstr. 15, Abhne gezahlt werden, welche bei Weitem nicht den von der Lohnkommission festgesetzten Minimallohn erreichen; die dort beschäftigten Mitglieder beabsichtigen, für Erreichung des Minimallohnes vorzugehen, in letzter Linie mit Arbeitsverweigerung. Der Vorstand erklärt sich damit einverstanden. — Der Aufnahme eines nicht im Ber. se beschäftigten Mitgliedes von Niederweller wird in Berücksichtigung der besonders eigenartigen Verhältnisse ausnahmsweise zugestimmt. — Das Mitglied 8748 Neuhalsleben, welchem vom Vorstand Unterstützung nach § 9 U. R. verweigert wurde, hat sich dieserhalb an die Beschwerdekommision gewandt und ersucht letztere um Aufklärung in dieser Sache. Beschlossen wird, dem nachzukommen und das bezügliche Material einzusenden. — Die Depositenordnung des Verbandes wird in der Reihe der einzelnen Paragraphen durchberathen und hierauf en bloc nach der Vorlage angenommen; dieselbe soll im Organ zur Kenntniss der Mitglieder gebracht werden. — Zu der von der Generalversammlung beschlossenen Einführung von Streikmarken wird beschlossen, Karten anzuschaffen, auf welche die Marken aufzukleben sind, und zwar in einem Format, welches ermöglicht, diese Karten bequem dem Verbandsbuch einzuwickeln zu können. Ferner wird noch beschlossen, diese Einrichtung des Kartensystems versuchsweise ein Jahr bestehen zu lassen und abzuwarten, ob aus dem praktischen Gebrauch heraus eine Aenderung sich nothwendig machen sollte. — Der Kontrakt des Vorstandes mit dem Drucker des Verbandsorgans wird in der bisherigen Fassung auf weitere drei Jahre abgeschlossen mit dem Bemerkten, daß derselbe, sofern von einem der beiden Theile eine Kündigung bis zum 30. September 1905 nicht erfolgt, auf ein Jahr verlängert gilt. — Auf Anfrage der Verwaltung in Gohla, wie sich dieselbe den Mitgliedern gegenüber zu verhalten hat, welche sich weigern sollten, ihrem Verdienst entsprechend die Beiträge zu leisten, soll mitgetheilt werden, daß in solchen Fällen Ausschluss zu erfolgen hat. — Die von der Generalversammlung des österreichischen, sowie unseren Verbandes beschlossenen Veränderungen des Beitrags- und Unterstützungssystems erfordern eine diesbezügliche Aenderung des Gegenseitigkeitsvertrages. Es wird eine solche im Provisorium festgesetzt und dem Vorstand des österreichischen Verbandes zur Berathung und Beschlußfassung zugestellt. — Auf Antrag des Verbandskassirers, welcher die Nothwendigkeit

begründet, wird beschlossen, das auf 14000 M. lautende Depot des Beihilfsfonds abzuhelien, die Effekten von 4000 M. zu verkaufen und den Rest von 10 000 M. in 5 kleineren Depots wieder anzulegen und zwar ein Depot von 4000 M., je 2 zu 2000 und je 2 zu 1000 M. — Der Urlaub für die Bureaubeamten wird deren Anträgen entsprechend festgesetzt.

G. Wollmann,  
Vorstandender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

#### 9. Vorstandssitzung vom 10. 7. 1902.

Entschuldigt fehlt Schulte, Korn und Barges.  
Von Krona wird berichtet, daß die Kommission, welche wegen Zurücknahme der Kündigung des Mitgliedes 3763 vorstellig geworden, abschlägig beschieden wurde und wird beantragt, die Genehmigung zur allgemeinen Arbeitsniederlegung zu geben. Dies wird abgelehnt in Berücksichtigung der näheren Umstände, welche zur Entlassung führten, dem Mitglied 7863 wird jedoch Unterstützung nach § 1 Abs. 5 U. N. bewilligt. — Ein Telegramm von Neustadt bei Coburg wird zur Kenntnis genommen und genauerer schriftlicher Bericht abgewartet. — Zuschriften von Hlen, LImenau, Rahlta und Martinroda sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Die Sperre über die Firma Drechsel, Marktweihen wird auf Antrag der Verwaltung aufgehoben; in Bezug auf das Mitglied 29 924 soll der Verwaltung entsprechende Mitteilung gemacht werden. — Unterstützung für die Mitglieder 13 640 und 15 945 Wittenberg wird nach § 3 U. N. abgelehnt. — Mitglied 13 106 Hüttensteinach wendet sich noch einmal gegen den Vorstandsbeschluß, wonach demselben Unterstützung nach § 9 U. N. abgelehnt wurde; in Rücksicht darauf, daß Mitglied durch sein Verhalten dem Vorstand jede Möglichkeit genommen, in irgend einer Weise eingreifen zu können, bleibt es bei dem gefassten Beschluß. — In der Unterstützungssache des Mitgliedes 11 619 Waldenburg, welchem vom Bureau Unterstützung nach § 9 U. N. abgelehnt wurde, wendet sich die Verwaltung beschwerdeführend an den Vorstand. Beschlossen wird, diesem Mitgliede die Unterstützung noch einmal zu gewähren, in allen gleichen Fällen jedoch in Zukunft solche zu verweigern; eine ausführliche schriftliche Begründung soll der Verwaltung mitgeteilt werden. — In der Rechtsschutzsache des Mitgliedes 602 Sam wird Beratung und Recherche beschlossen. — Eine Zuschrift in der Rechtsschutzsache des Mitgliedes 13 207 Wolschendorf wird zur Kenntnis genommen. — Die wiederholt beantragte Unterstützung für das Mitglied 11 022 Gräfenroda wird wiederum abgelehnt nach § 9 U. N. — Die beantragte Herabsetzung der Strafrazionszeit für das Mitglied 28 369 Gistewerda wird abgelehnt.

G. Wollmann,  
Vorstandender.

J. Schneider,  
Schriftführer.

#### Aus unserm Berufe.

— Die Differenzen in der Kunstgewerblichen Malerei von Franke, Berlin, Dresdenerstr. 15, sind zur Zufriedenheit erledigt, die Sperre ist dementsprechend aufgehoben worden.

— In Burggrub sind die Differenzen, die kürzlich bestanden, bekanntlich in zufriedenstellender Weise geregelt worden. So wurde u. A. auch bezüglich der Lohnzahlung eine Aenderung getroffen. Früher erhielten die Arbeiter ihren Lohn in Papierfächchen und soll es da vorgekommen sein, daß der darin enthaltene Betrag nicht mit dem tatsächlichen Verdienst stimmte. Reklamationen daraufhin werden jedenfalls immer zu unangenehmen Ausstritten führen, denn es möchte sowohl der Arbeiter, als auch derjenige, der das Geld in die Papierhülle eingezählt hat, Recht haben. Erhält der Arbeiter sein Geld vorgezählt, werden sich Irrthümer gleich feststellen und korrigiren lassen. Die Fabrikleitung ist nun auch darin den Arbeitern entgegengekommen, indem die Papierhüllen abgeschafft wurden.

Darüber soll nun eine Frau, die in der Gießerei beschäftigt ist, sehr ungehalten sein, weil sie begreiflicherweise bei dem nunmehrigen Auszahlungsmodus etwas länger warten muß, und soll diese Frau ihren Unmuth durch Schimpferei auf die organisirten Arbeiter Ausdruck gegeben haben.

Offentlich gelingt es den Berufsgenossen in Burggrub dieser Frau in aller Gemüthlichkeit plausibel zu machen, daß das Allgemeininteresse höher stehen muß, als das des Einzelnen und daß ein Schimpfen auf die Or-

ganisation die betr. Arbeiterin nur selbst in ein schlechtes Licht stellt.

— Ueber die Porzellanfabrik in Stokheim bei GutsMuth (Helbig), ist angeführt, daß die äußerst mißlichen Arbeitsverhältnisse dortselbst und weil anscheinend keine Mittel zum Auszahlen des verdienten Arbeitslohnes vorhanden sind, die Sperre verhängt worden.

— Die „Breslauer Volkswacht“ ist in der Lage mittheilen zu können, daß der frühere Streik-jetzige Werkführer Dresse den ihm unterstellten Arbeitern am Donnerstag voriger Woche mitgeteilt habe, daß die Breslauer Steingutfabrik (Dr. Giesel) zahlungsunfähig sei und am Sonnabend keine Lohnzahlung statifinden könne. Mehrere Tage habe die Fabrik gefeiert, es fehle an Rohmaterial, ebenso an Kohlen. Letztere ständen in Waggons auf den Geleisen der Staatsbahn, mit dem Vermerk „nicht entladen, einlösen“. Offentlich ist in der von der Firma, für die aus Böhmen hergeholten Dreher gegründeten Sparkasse, schon recht viel Einlage und helfen diese Dreher nun der Firma aus der Noth.

— Von Oberhausen wird mitgeteilt, daß ein englisches Konfitorium in Wesel am Niederrhein eine größere Porzellanfabrik bauen wird.

— Die „Fédération des Syndicats Ouvriers“ in Limoges bringt in ihrer Nummer vom 6. Juli d. J. einen Artikel, der sicher auch für die deutschen Porzellanarbeiter Interesse hat. Wir lassen denselben daher in deutscher Uebersetzung folgen: Keramische Vereinigung zwecks Errichtung einer Arbeitergenossenschaft für Porzellanverarbeitung.

Der Gedanke, in Limoges eine Arbeitergenossenschaft (Société Cooperative) für die Porzellanproduktion zu gründen, durchdringt immer mehr die keramischen Arbeiterkreise. Vorbererkende Zusammenkünfte haben stattgefunden, in denen die Hauptzüge des Planes von den Delegirten der keramischen Föderation dargelegt wurden.

Auf einer dieser Zusammenkünfte, am 15. Juni, wurde über die Hauptgrundlage gesprochen. Alle Keramiker, die sich unter irgend einem Gesichtspunkte mit der sozialen Bewegung beschäftigt haben, fanden sich dort ein, um zu versuchen, das schönste und größte Werk unter allen, die Befreiung der Arbeiter, zu verwirklichen.

Die Genossen Naël, Boudaud, Lillet haben der Reihe nach die verschiedenen Wege bezeichnet, mit denen sich eine Kommission zu beschäftigen haben wird. Die Diskussion hat eine Resolution ergeben, mit der dieser Plan von der Theorie in die Praxis übergehen wird. Die Versammlung hat der Kommission den Auftrag gegeben, unverzüglich Anhänger erwerben zu suchen und die Vorschläge zu prüfen, die im Laufe der Versammlung geäußert worden sind.

Nur ein ernstlicher Einwand gegen das Projekt konnte erhoben werden, nämlich der, daß ein bedeutendes Kapital nothwendig ist, um eine Fabrik einzurichten. Nun, wir werden wohl sagen dürfen, daß die Kommission diesen Punkt ebenso wie die andern erledigen wird.

Folgendes ist der Wortlaut der Resolution, für die diese Versammlung gestimmt hat:

„Die am Sonntag, den 15. Juni im Konferenzsaale versammelten Genossen verpflichten, die Kommissionsmitglieder, nach Anhörung der Vorschläge für die Gründung einer Arbeitergenossenschaft-Fabrik in Limoges und der darauffolgenden Erläuterungen, unablässig die Verwirklichung der sozialen Befreiung zu verfolgen. Die Versammlung fordert alle Arbeiter, die von Solidarität

beseelt sind, auf, sich an der Sache zu betheiligen und die Kämpfenden thätig zu unterstützen.“

Infolge dieser Resolution wurden mehr als 1000 Anhänger erworben. Eine große Versammlung wird am 5. Juli abgehalten, wo die endgültige Ernennung der Kommission für die Ausarbeitung der Statuten statifindet.

In unserer nächsten Nummer veröffentlichen wir die bisherigen Arbeiten der Kommission.

Der Hauptschriftführer des keramischen Nationalverbandes: J. Lillet.

#### Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Dr. Wörriehoffer, der verdienstvolle Fabrikinspektor Badens, ist am Freitag, den 18. Juli gestorben. Gäßen wir in unserer Porzellanindustrie einige solcher Fabrikinspektoren, wie der Verstorbene einer war, dürfte es in der ober jener Fabrik bezüglich der Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse doch bald etwas weniger trübe aussehen.

— In Kiel mußte der Arbeiter-Turnverein seine Berechtigung, nicht als Verein zu gelten, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, bis zum Kammergerichte durchsetzen, obwohl schon das Landgericht in der Berufungsinstanz den wegen Nichtanmeldung einer Versammlung angeklagten Vorsitzenden freigesprochen hatte. Die Staatsanwaltschaft beruhigte sich dabei nicht, machte vielmehr eine Menge zum Theile weit hergeholter Gründe geltend, welche die Revision gegen das freisprechende Urteil rechtfertigen sollten. Das Kammergericht verwarf aber die Revision. Der Angeklagte sei mit Recht freigesprochen worden. Das Turnen an sich werde noch nicht dadurch zu einer öffentlichen Angelegenheit, daß es im gewerblichen oder sonstigen öffentlichen Leben dem Nutzen der Allgemeinheit dienen solle. Allerdings unterliege ein Turnverein dann den Bestimmungen des Vereinsgesetzes, wenn er neben dem Turnen, und vielleicht unter dem Deckmantel des Turnens, zugleich bestimmte öffentliche Zwecke verfolgen wolle. Aber selbst eine Versammlung eines derartigen Vereins sei nur dann anzumelden, wenn in dieser Versammlung selber soziale oder politische, d. h. öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Nach Ansicht des Kammergerichtes sei aber nicht eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten darin zu sehen, wenn die Frage erörtert werde, wie die Arbeiter-Turnvereine einen größeren Einfluß gegenüber der Deutschen Turnerschaft gewinnen könnten. Letzteres sei vielmehr eine Privatangelegenheit der betheiligten Turnvereine. Die Unterlassung der Anmeldung sei demnach berechtigt gewesen. Ueber die vom Kammergerichte als „Privatangelegenheit“ bezeichnete Frage hatte sich die Staatsanwaltschaft in ihrer Revisionschrift wie folgt geäußert: Es ständen sich zwei Verbände von Turnvereinen gegenüber, die Deutsche Turnerschaft und der Arbeiter-Turnerbund. Erstere schließe die organisirten Arbeiter aus, letzterer nehme sie auf. Daraus gehe hervor daß die Mitglieder der Arbeiter-Turnvereine in der Mehrheit Sozialdemokraten seien, und weiter sei zu folgern, daß diese Vereine nicht mehr bloße Turnvereine seien, sondern auch politische Zwecke verfolgen. Andererseits umfasse die Deutsche Turnerschaft das patriotische staatserhaltende Element. Wenn nun die mehr oder minder der Sozialdemokratie verfallenen Arbeiter-Turnvereine in einer Versammlung Stellung nähmen gegen die Konkurrenz der anders gestantenen Deutschen Turnerschaft, dann habe dieser Kampf ein öffentliches Interesse, sei eine öffentliche Angelegenheit, und diese habe in jener Versammlung erörtert werden sollen.

## Versammlungsberichte etc.

**Hannau.** In der am 13. Juli abgehaltenen Zahlstellen-Versammlung erstattete unser Delegierter Körschner aus Koburg Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung. Er führte alle Beschlüsse derselben in verständlich klingenden Worten der Versammlung dar. Die Beschlüsse, Erhöhung der Gehälter der Verbandsbeamten, sowie Beiträge zur Versicherungskasse aus Verbandsmitteln, wurde von den Mitgliedern schroff kritisiert und schließt sich dieselbe dem Antrage Koflau an. Ferner wurde bemängelt, daß man bei der Wahl eines Hilfsbeamten zu wenig auf ältere Mitglieder, die sich um den Verband Verdienste erworben haben, Rücksicht genommen hat. In Namen der Zahlstelle sprechen wir dem Gen. Körschner für die Berichterstattung unseren besten Dank aus.

**Neustadt bei Coburg.** In der am 8. Juli abgehaltenen Versammlung waren von 130 Mitgliedern 110 anwesend. Der Vorsitzende erteilte dem Delegierten Gen. Körschner aus Coburg das Wort. Derselbe unterbreitet in klarer, verständlicher Weise den Mitgliedern die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Anwesenden waren in den meisten Punkten einverstanden, nur nicht betreffs der Versicherungsgelder, in diesem Punkte schließt sich die Zahlstelle der Resolution Koflau an somit war Punkt 1 der Tagesordnung erledigt. Als 2. Punkt wurde ein Antrag betreffs des 10 pCt. Abzuges bei Hebe u. Co. in Wegfall zu bringen zur Diskussion gestellt. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß drei Kollegen vorstellig werden und Herrn Heber ersuchen, die von ihm versprochenen 10 pCt. in Wegfall zu bringen und bei zwei gemäß. ergebenen Kollegen die Kündigung zurückzunehmen. Vor Herabschiebung des Delegierten dankten die Kollegen für den ausführlichen Bericht durch Erheben von den Plätzen.

**Tiefenfurt.** Am Sonntag, den 13. Juli feierte die Zahlstelle ein Sommerfest, welches in allen seinen Teilen als gelungen zu betrachten ist. Birta 300 Mitglieder und deren Angehörige, sowie eine größere Zahl Unorganisierte, welche zu diesem Fest eingeladen waren, hatten sich in dem festlich geschmückten Garten unseres Vereinswirthes eingefunden. Die hiesige Musikkapelle, welche größtentheils aus unseren Berufsgenossen zusammengesetzt ist, eröffnete das Konzert mit dem Sozialisten-Marsch und verstand es, den ganzen Nachmittag durch ein äußerst gut ausgesuchtes Programm die Zuhörer zu fesseln.

Die von einzelnen Genossinnen und Genossen mit den ca. 200 erschienenen Kindern veranstalteten Spiele, sowie die Bewirthung der Kinder mit Bier, Schwaare zc. fand allgemeinen Beifall. Dpferfreudig hatten die Genossen eine ganze Reihe zum Theil werthvoller Gegenstände der Bewirthung zu einer Verlosung zur Verfügung gestellt, damit die Kosten dieses Festes gedeckt werden konnten.

Wenn wir nun konstatieren können, daß von Seiten unserer Genossen keine Arbeit, keine Mühe, keine Ankosten gescheut wurden, um dieses Porzellanerfest zu einem wirklich schönen zu gestalten, so müssen wir umgekehrt auch der widrigen Verhältnisse gedenken, welche uns um alles gebracht hätten, wenn der Himmel z. B. nicht das Gesehen gehabt hätte, uns einen schönen Tag zu beschicken. Denn da die Arbeiter in Tiefenfurt auch bestrebt sind, sich politisch zu organisiren, auch politische Versammlungen abhalten wollen und sich unbegreiflicher Weise nicht zur Partei des früheren Porzellanmaalers und jetzigen Amtsvorstehers hingezogen fühlen, so kommt es bei dem Bestreben dieses Herrn, die Sozialdemokratie in Tiefenfurt „umzubringen“, von Zeit zu Zeit zu Konstellationen mit hiesiger Behörde. Seit Jahren nahm es die hiesige Amtsbehörde auf ihr Gewissen, allen möglichen Vereinen die Erlaubniß zu Tanzfeierlichkeiten in einem „baupolizeiwidrigen“ Lokale zu geben. Nun aber die Sozialdemokratie das Lokal für sich in Anspruch nimmt, da erinnert man sich schnell der beschriebenen Gesche. Und so kam es, daß auch uns die schon am 18. Juni erteilte Tanzurlaubniß wieder entzogen wurde.

Trotz dieser Venderung unseres Programms und trotzdem uns auch ein Besuch, das Konzert bis 12 Uhr Abends auszudehnen, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung abgeschlagen worden war, trotzdem bewiesen die Arbeiter, daß es auch ohne Tanz geht und blieben alle Theilnehmer bis zum letzten Augenblicke treu beisammen. Auch zu der am Montag, den 14. Juli veranstalteten Nachfeier fanden sich Alle wieder ein und verlief auch diese in schönster Ordnung.

Die Arbeiter in Tiefenfurt haben nun wieder einmal Seltsamkeit darüber nachzudenken, was es in unserem lieben Vaterland mit dem gleichen Recht für Alle auf sich hat und hoffen wir, daß sie nicht nur unter sich, wenn sie einmal allein sind, sondern in der breitesten Öffentlichkeit den Muth haben werden, ihre Rechte, welche ihnen das Gesetz gewährleistet, zu verfechten. Indem wir nun allen Denjenigen, welche mit allen Kräften für das Zustandekommen dieses Festes gearbeitet, keine Zeit und Mühe gescheut haben, ein Arbeiterfest im wahren Sinne des Wortes zu schaffen,

den besten Dank aussprechen, ersuchen wir zu gleicher Zeit alle Festtheilnehmer, uns ihre Unterstützung auch in allen ersten Fragen zu Theil werden zu lassen.

Weg mit allem Persönlichen, ein jeder Genosse thue seine Pflicht, halte fest und treu zu Organisation, verlasse sich nicht nur auf Einzelne, sondern agitiere, arbeite mit Wort und That und der Zeitpunkt wird nicht mehr weit sein, wo die Tiefenfurter Arbeiter erkärten können, wir sind Alle organisiert, bei uns gibt es keine Rückständigen. Der Erfolg wird ein lohnender sein. Also alle ans Werk, Genossen, laßt den guten Eindruck, den das Fest hinterlassen, nicht ungenützt vorübergehen.

### Briefkasten.

**Hamm-Ahlen.** Das Inserat kostet 1,35 M., bitte an den Verbandskassirer einzusenden. Im Uebrigen: Viel Vergnügen! — Sp. in Z. Das geht aus dem Protokoll der Vorstandssitzung hervor. Gruß. — **Waldenburg.** Inserat kostet 1,65. — S. in Kr. Inserat kostet 2 M.

### Sterbetafel.

**Waldenburg.** Heinrich Wirth, Porzellan-dreher, geb. am 13. Februar 1845 zu Delfe, gest. am 14. Juli d. J. an Lungenbrand. Letzte Krankheitsdauer 2 1/2 Jahr. Mitglied des Verbandes. Ehre seinem Andenken!

### Adressen-Nachtrag.

**Neuhaldensleben.** Schriftf.: Herm. Hellmecke, Maler, Alvenslebenstr. 22. Raff.: Karl Kramer, Maler, Jakobstr. 15.  
**Schönwald.** Raff.: Hans Mundel, Dreher. Vertrauensmann: Adolf Meier, Maler.  
**Selb.** Raff.: Georg Lang, Maler, Wundfeldstr. 366. Welf.: Christ. Witziger, Maler, Rheutweg 191.

### Versammlungskalender.

**Berlin-Charlottenburg.** Vorstandssitzung, Dienstag, 29. Juli, Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.  
**Ahlen.** Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.  
**Azberg.** Sonnabend, 2. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
**Düsseldorf.** Sonnabend, 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bergstr. 8. Abschluss wird am 27. Juli fertiggestellt, deshalb müssen sämtliche Beitragsreste gezahlt werden.  
**Geschwend.** Sonnabend, 26. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.  
**Köppelsdorf.** Montag, 28. Juli, Nachmittags 6 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung, diebezüglich ist Erscheinen sämtlicher Pflicht.  
**Mannheim.** Sonntag, 27. Juli, Nachmittags 3 Uhr in Pug Restauration, Dammstr. 10.  
**Neustadt.** Montag, 28. Juli, Abends 7 1/2 Uhr im Bergschloßchen. Quartalsabschluss. Alle erscheinen.  
**Nürnberg.** Samstag, 26. Juli im „Felsacker“, Fabrikstraße.  
**Pforzheim.** Dienstag, 29. Juli im „Stuttgarter Hof“.  
**Schwarza.** Sonnabend, 2. August, Abends 1 1/2 Uhr im Vereinslokal.  
**Schwarzenbach.** Sonntag, 2. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Beitragszahlen. Festsetzung der Beiträge nach dem Verdienst.  
**Tettau.** Sonnabend, 26. Juli, Abends 6 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Alle erscheinen.  
**Tirschenreuth.** Mittwoch, 30. Juli, Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“.  
**Wohlfahrt.** Sonnabend, 26. Juli im Vereinslokal.  
**Zeil.** Sonnabend, 26. Juli, Abends 1 1/2 Uhr im „Babilöcher Hof“. Alle erscheinen.

## Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmieds- und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekte. Aeltestes Geschäft dieser Art.

## Goldschmiedere

goldhaltige Lappen und Klappen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stabilität, Thür.

Alle Sendungen von **Gold u. Goldabfällen** werden angekauft. Acusserst schnelle und reelle Bedienung. **Herm. Hammermüller,** Niederplanitz i. S., Zwickauerstr. 86 B. Prospekte gratis!

**Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Klappen, Klappen u. f. w.** werden angekauft und das Gramma Gold mit 2 M. 60 Pf. bezahlt. Sendungen werden schnell erledigt. Haupt-Präsidenten-A. Hammerstr. 12.

**Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Klappen, Klappen u. f. w.** werden angekauft und das Gramma Gold mit 2 M. 60 Pf. bezahlt. Sendungen werden schnell erledigt. Haupt-Präsidenten-A. Hammerstr. 12.

la. echte Pariser Pinsel empfiehlt Anton Müller-Fraureuth b. Werdau i. S.

**Waldenburg.** Sonntag, den 3. August feiern die organisierten Arbeiter in Freiburg im Gasthof „Zum Buchwalb“ ein

### Sommerfest,

wozu die umliegenden Zahlstellenmitglieder mit ihren Angehörigen hiermit eingeladen werden. Abmarsch Station 12 1/2 Uhr. Um vollständiges Erscheinen ersucht Die Zahlstellenverwaltung.

### Zahlstelle Hamm und Ahlen.

Zu dem am Sonntag, den 3. August stattfindenden

### Ausflug

nach **Mutter Bach** in Lindensfeld werden die Kollegen freundlichst eingeladen. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Abmarsch von beiden Zahlstellen um 2 Uhr vom Vereinslokal.

Der Vorstand.

### Achtung!

**Porzellanarbeiter Münchens!** Sonnabend, den 2. August, Abends 8 Uhr findet im Restaurant „Zur Almit“, Ede Schiller- und Pettenkofferstraße eine

### Versammlung mit Vortrag

über das Thema: **„Wer erkräft und erhält das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Leben der Arbeiter“**, statt. Ref.: Gen. Konrad Riemer. Sämtliche Münchener und Nymphenburger Kollegen werden ersucht vollständig und pünktlich zu erscheinen. Die Agitationskommission.

**Köppelsdorf.** Machte die Mitglieder darauf aufmerksam, daß der Abschluss pro 2. Quartal am 27. Juli bestimmt von mir fertiggestellt wird und daß bis dahin gleichfalls alle alten Reste beglichen werden müssen, andernfalls für die Säumigen unangenehmliche Streichung erfolgt. Es muß im Interesse jedes Einzelnen liegen, durch pünktliche Begleichung seiner Beiträge dem Kassirer die Arbeit zu erleichtern.

August Rauer.

**Neuhaus.** Fordere die restierenden Mitglieder auf, ihre Beiträge und alten Reste bis zum 3. August pünktlich zu bezahlen, da ich bis dahin den Abschluss fertigstelle, widrigenfalls sich jeder die Folgen selbst zuzuschreiben hat. Der Kassirer.

**Zur rascheren Deckung meiner Gerichts-kosten** in der Höhe von 153 Mark erhielt ich von der Zahlstelle Berlin II 20 M., von Mitterteich 6 M., worüber ich dankend quittire.

Um weitere Gaben bittet

Josef Seelmann Kronach.

### Arbeitsmarkt.

### Junger Emaillemaler

bewandert in Schrift, Blumen, Band und Sand, sowie angelegten Dekoren sucht Stellung. Offerten unter „Emaillemaler“ an die Redaktion.